



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 21.11.2017

---

### Öffentlicher Teil

2) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

768-2014/2020

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt.

Zu Beginn der Vorstellung der Varianten der Brandschutzbedarfsplanung räumt der Rat einstimmig dem Wehrführer Herrn Erkens in dieser Angelegenheit Rederecht ein.

Sodann stellen Frau Esser und Frau Resem detailliert die 8-Minuten-Variante sowie die 10-Minuten-Variante der Brandschutzbedarfsplanung vor und gehen auf die Konsequenzen der Festlegung auf die jeweilige Variante ein.

Wehrführer Erkens erläutert die Einhaltung einer 8-Minuten-Variante seitens der Feuerwehr unter Berücksichtigung der Selbsthilfe der Bevölkerung.

Frau Resem weist hinsichtlich dieser Variante auf die Gefahr eines möglichen Organisationsverschuldens hin.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, es liege ein gemeindlicher Gestaltungsspielraum hin-

sichtlich der Festlegung auf eine der Varianten vor. Da insoweit noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe, schlägt Ratsmitglied Wahlenberg vor, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen.

Ratsmitglied Gotzen verlässt die Sitzung.

Nach weiterer ausführlicher Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Tekolf, Hommen, Lasenga, Seeboth, Coenen, Lachmann und Szallies sowie Bürgermeister Wasong und Wehrführer Erkens beteiligen, beschließt der Rat einstimmig, entsprechend dem Vorschlag des Ratsmitglieds Wahlenberg zu verfahren.

Frau Esser und Frau Resem verlassen die Sitzung.